



Sport im Grünen

TSV 1928 KROMSDORF E.V.

- DER VORSTAND -



TSV 1928 Kromsdorf e.V. Dorfstraße 40 D-99441 Kromsdorf

Satzung des TSV 1928 Kromsdorf e.V.

§ 1 Name, Sitz, Vereinsregister

Der Verein führt den Namen: TSV 1928 Kromsdorf e.V. (nachfolgend TSV genannt). Er hat seinen Sitz in Kromsdorf. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Apolda eingetragen.

§ 2 Zweck des TSV

Der Zweck des TSV ist die Ausübung und Förderung des Sports für alle Altersklassen und zwar unabhängig von Staats- und Parteizugehörigkeit, Abstammung, gesellschaftlicher Stellung, Religion und Weltanschauung.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der TSV ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Mitglieder dürfen keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.

§ 4 Organe

Die Organe des TSV sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 5 Entgelt für Ausübung von Ämtern im TSV

Die Ämter des Vereins werden ausschließlich ehrenamtlich ausgeübt.

§ 6 Mitgliedschaft

- a) Dem TSV kann jede natürliche Person als Mitglied angehören. Die Mitgliedschaft ist schriftlich unter Anerkennung der Satzung zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Gegen eine Ablehnung steht dem Antragsteller das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist an die Mitgliederversammlung zu richten.

TSV 1928 KROMSDORF E.V.

Dorfstraße 40
99441 Kromsdorf

Finanzamt Jena:
Steuernummer 162/142/02674

post@tsvkromsdorf.net
www.tsvkromsdorf.net

Vorsitzender: Jens Andritzke
Stellvertreter: Jens Löser

Eintragung im Vereinsregister:
Amtsgericht Apolda
Registernummer VR100323

Sparkasse Weimar:
IBAN DE28820510000100124194
BIC HELADEF1WEM



-
- b) Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- c) Mit der Mitgliedschaft erlangt das Mitglied das Recht, die dem Verein zur Verfügung stehenden Einrichtungen im Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten zu benutzen. Es ist verpflichtet, Mitgliedsbeiträge und Umlagen fristgerecht zu begleichen. Höhe und Fälligkeiten werden durch den Vorstand festgesetzt.
- d) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
- e) Der Austritt ist jeweils zum 30.06. und zum 31.12. eines Jahres möglich. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären.

§ 7 Gesamtvorstand und Vorstand

- a) Dem Gesamtvorstand gehören mindestens an: der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Kassenwart, der Sportwart und der Jugendwart. Hiervon zu unterscheiden ist der vertretungsberechtigte Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Der TSV wird durch den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter gemeinsam vertreten.
- b) Der Gesamtvorstand führt die Geschäfte im Sinne der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit die Stimme seines Vertreters. Der Gesamtvorstand ordnet und überwacht die Tätigkeit der Abteilungen und berichtet der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit. Der Vorstand ist berechtigt für bestimmte Zwecke Ausschüsse einzusetzen.
- c) Die Wahlperiode beträgt 3 Jahre. Bis zur Neuwahl bleiben die gewählten Vorstandsmitglieder im Amt. Während der Wahlperiode freiwerdende Vorstandspositionen werden bis zur nächsten Mitgliederversammlung durch den Vorstand vorübergehend besetzt. Die nächste Mitgliederversammlung besetzt freigewordene Vorstandspositionen durch Ersatzwahl bis zum Ablauf der regulären Wahlperiode.

§ 8 Die Mitgliederversammlung

- a) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Zu den Aufgaben gehören:
- Entgegennahme der Berichte des Vorstandes,
 - Entlastung und Wahl des Kassenwarts,
 - Entlastung und Wahl des Vorstandes,
 - Festsetzung von Beiträgen, Umlagen und deren Fälligkeit,
 - Genehmigung des Haushaltplanes,
 - Beschlussfassung über Anträge,
 - Entscheidung über die Berufung gegen einen abgelehnten Aufnahmeantrag,
 - Berufung gegen den Ausschluss eines Mitgliedes,
 - Ernennung von Ehrenmitgliedern des TSV,
 - Wahl der Mitglieder des Beschwerdeausschusses,

TSV 1928 KROMSDORF E.V.

Dorfstraße 40
99441 Kromsdorf

Finanzamt Jena:
Steuernummer 162/142/02674

post@tsvkromsdorf.net
www.tsvkromsdorf.net

Vorsitzender: Jens Andritzke
Stellvertreter: Jens Löser

Eintragung im Vereinsregister:
Amtsgericht Apolda
Registernummer VR100323

Sparkasse Weimar:
IBAN DE28820510000100124194
BIC HELADEF1WEM



- b) Die Mitgliedervollversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie soll im ersten Quartal durchgeführt werden. Der Vorsitzende lädt zur Mitgliederversammlung mit der Übermittlung der Tagesordnung ein. Die Einladung erfolgt mittels Aushang in den Abteilungen und Versand per E-Mail mit einer Frist von 4 Wochen vor dem Versammlungstag. Eine außerordentliche Mitgliedervollversammlung muss beim Vorstand schriftlich durch 10 Prozent der Mitglieder des TSV beantragt werden. Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Wahlen erfolgt eine geheime Abstimmung. Satzungsänderungen setzen eine 2/3 - Mehrheit voraus.

Antragsbefugt sind:

- jedes Mitglied, welches das 14. Lebensjahr vollendet hat,
- der Vorstand.

- c) Anträge auf Satzungsänderungen müssen 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorsitzenden des TSV eingegangen sein. Für andere Anträge gilt eine 1-Wochenfrist. Später eingegangene Anträge dürfen in der Mitgliedervollversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit mit einer 2/3 - Mehrheit bejaht wird. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung sind ausgeschlossen.
- d) Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter (Vorsitzende/r oder einem von ihr/ihm bestimmten Vorstandsmitglied) und dem Protokollführer unterzeichnet werden muss.

§ 9 Ausschlussgrund und Ausschlussverfahren

- a) Ein Ausschlussgrund liegt vor, wenn das Mitglied gröblich gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat. Ein Ausschlussgrund liegt auch vor, wenn die weitere Mitgliedschaft dem Ruf des TSV erheblichen Schaden zufügen würde oder zuzufügen droht.
- b) Liegt ein Ausschlussgrund vor, kann das Mitglied durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied bei Setzung einer angemessenen Frist die Möglichkeit zu geben, sich persönlich vor dem Vorstand oder schriftlich gegenüber demselben zu rechtfertigen. Eine schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Vorstandssitzung zu verlesen. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefes bekannt zu machen. Gegen den Ausschließungsbeschluss des Vorstandes steht dem Mitglied das Recht der Berufung an die Mitgliedervollversammlung zu. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. Ist die Berufung rechtzeitig eingelegt, so hat der Vorstand innerhalb von 2 Monaten die Mitgliederversammlung zur Entscheidung über die Berufung einzuberufen.

§ 10 Ansprüche ausgeschlossener Mitglieder und Ausschlussfrist

Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des TSV. Andere Ansprüche eines ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Mitgliedes müssen binnen 6 Monaten nach Beendigung der Mitgliedschaft durch einen eingeschriebenen Brief schriftlich gegenüber dem Vorstand des TSV geltend gemacht und begründet werden.

TSV 1928 KROMSDORF E.V.

Dorfstraße 40
99441 Kromsdorf

Finanzamt Jena:
Steuernummer 162/142/02674

post@tsvkromsdorf.net
www.tsvkromsdorf.net

Vorsitzender: Jens Andritzke
Stellvertreter: Jens Löser

Eintragung im Vereinsregister:
Amtsgericht Apolda
Registernummer VR100323

Sparkasse Weimar:
IBAN DE28820510000100124194
BIC HELADEF1WEM



§ 11 Vereinsstrafe

Gegen Mitglieder die sich grob fahrlässig oder vorsätzlich vereinschädigend verhalten, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand folgende Maßregeln verhängt werden:

- Verweis,
- Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen des TSV auf die Dauer bis zu 4 Wochen.

Der Bescheid über die Vereinsstrafe, die gegenüber Ehrenmitgliedern grundsätzlich nicht möglich ist, ist mittels Einschreibebrief zu übersenden. Dem betroffenen Mitglied steht das Recht zu, gegen diese Entscheidung binnen 2 Wochen nach Zugang den Beschwerdeausschuss des TSV anzurufen.

§ 12 Stimmrecht und Wählbarkeit

- a) Mitglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, besitzen aktives Wahlrecht. Das aktive Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Passives Wahlrecht steht jedem Mitglied des Vereins zu, welches das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- b) Mitglieder denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung als Gäste teilnehmen.

§ 13 Ehrenmitglieder

- a) Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit, wenn zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten dem Vorschlag zustimmen.
- b) Ehrenmitglieder haben in der Mitgliederversammlung Stimmrecht.

§ 14 Beschwerdeausschuss

Der Beschwerdeausschuss besteht aus drei erwachsenen Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Er wird jeweils für drei Jahre gewählt.

§ 15 Symbol des Vereins

Der TSV 1928 Kromsdorf e.V. führt das nachfolgende Symbol und die nachfolgende Fahne. Die Vereinsfarben sind Grün/Schwarz.

Symbol / Fahne:



TSV 1928 KROMSDORF E.V.

Dorfstraße 40
99441 Kromsdorf

Finanzamt Jena:
Steuernummer 162/142/02674

post@tsvkromsdorf.net
www.tsvkromsdorf.net

Vorsitzender: Jens Andritzke
Stellvertreter: Jens Löser

Eintragung im Vereinsregister:
Amtsgericht Apolda
Registernummer VR100323

Sparkasse Weimar:
IBAN DE28820510000100124194
BIC HELADEF1WEM



§ 16 Auflösung des Vereins

- a) Die Auflösung kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen, wenn diese die Auflösung mit 3/4 - Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten beschließt.
- b) Bei Auflösung des TSV oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, wird das nach Ausgleich der Verbindlichkeiten noch vorhandene Vermögen des TSV dem Freistaat Thüringen zur Erfüllung gemeinnütziger Zwecke zur Verfügung gestellt.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 27.10.2017 beschlossen und tritt ab dem 01.11.2017 in Kraft.

Jens Andritzke / Vorsitzender des TSV 1928 Kromsdorf e.V.

Kromsdorf, 27.10.2017

TSV 1928 KROMSDORF E.V.

Dorfstraße 40
99441 Kromsdorf

Finanzamt Jena:
Steuernummer 162/142/02674

post@tsvkromsdorf.net
www.tsvkromsdorf.net

Vorsitzender: Jens Andritzke
Stellvertreter: Jens Löser

Eintragung im Vereinsregister:
Amtsgericht Apolda
Registernummer VR100323

Sparkasse Weimar:
IBAN DE28820510000100124194
BIC HELADEF1WEM

